

So erhalten Sie Ihre neuen Schülermonatskarten zum Schuljahr 2022/2023

Informationen und Regelungen für Anträge ab dem Schuljahr 2022/2023:

- Die Beantragungen der Schülermonatskarten für das neue Schuljahr 2022/2023 erfolgt über die Internetseite www.ding.eu/smk
- Unsere Info- und Merkblätter, sowie die benötigten Anträge (z.B. 3. Kind-Befreiung) werden auf das neue System angepasst und können über die Internetseite des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis abgerufen werden.
- Über das Onlineportal wird Ihnen ein Leitfaden zur Verfügung stehen.
- Durch die Einführung des Jugendtickets können sich im laufenden Schuljahr 2022/2023 Änderungen ergeben. Wir werden Sie hierüber aber rechtzeitig informieren.

Über <https://www.alb-donau-kreis.de/alb-donau-kreis/startseite/dienstleistungen+service/schuelermonatskarten.html> erhalten Sie weitere Informationen zur Schülerbeförderung.
Tel. (0731) 185-1522; Schuelerbefoerderung@alb-donau-kreis.de

Sie können dort die **Merkblätter:**

- Bezug von Schülermonatskarten
- Befreiung vom Eigenanteil

sowie die benötigten **Anträge:**

- Antrag auf Freistellung vom Eigenanteil (drittes Kind)
- Einzelantrag des Schülers

jederzeit aktuell einsehen und ausdrucken. Die Anträge müssen beim Schulsekretariat abgegeben werden.

Wenn Sie keinen Internetzugang haben, können Sie die notwendigen Merkblätter oder Formulare weiterhin über das Schulsekretariat erhalten.

Über die Internetseite www.ding.eu erhalten Sie unter anderem Informationen über Fahrpreise, Fahrverbindungen und Tarifbestimmungen des Donau-Iller-Nahverkehrsverbundes.

Wichtige Information:

Die Schüler können **Bafög oder Fahrkarten** beantragen. Beides ist nicht möglich.

Die Schülermonatskarten für das Schuljahr 2022/2023 bitte bis zum **30. Mai 2022** beantragen, damit die Abholung im Juli 2022 gewährleistet ist.